

Saison 2024

Checkliste / Anleitung

Was muss ich erfüllen, um eine Lizenz 2024 erhalten zu können:

- **Mitglied von Swiss Cycling (oder Swiss Indoor- & Unicycling) sein (Mitgliederbeitrag bezahlt)**
- **Mitglied eines Swiss Cycling (oder Swiss Indoor- & Unicycling) Clubs sein**

Dokumente, die auf jeden Fall dazugehören:

- Das Formular: «**Lizenzbegehren 2024**»

- Das Formular: «**Bekanntnis zu einem dopingfreien Radsport und Unterstellung unter die anwendbaren Regeln mit Unterschrift**»

- Das Formular «**Verzichtserklärung 2024 – und weitere Versicherungsangebote**»

- eine Kopie meiner Identitätskarte / Pass** (gilt nur für die neuen Lizenznehmer)

Dokumente, die eventuell dazu gehören:

Falls Sie nicht die Schweizer oder FL Nationalität haben, eine Kopie der Wohnsitzbestätigung / Aufenthaltsbewilligung.

Zählen Sie bitte den Totalbetrag Ihrer Anträge bzw. Bestellungen mittels der folgenden Aufstellung zusammen.

Obligatorisch:		
Lizenzgebühr		CHF
Fakultativ:		
Ex. Lizenzduplikate à 10.00		CHF
Versicherungen:		CHF
Haftpflichtversicherung:		
Subsidiäre Fahrrad Haftpflichtversicherung		CHF
	Total	CHF

Sie werden eine Rechnung mit dem Betrag für die Lizenz per Post erhalten. Sobald die Rechnung beglichen ist, werden wir die Lizenz zustellen.

Bitte kein Passfoto beilegen!

Bitte beachten Sie, dass wir die Lizenz nicht zustellen können, falls:

- **nicht alle obenstehenden Dokumente beigelegt sind**

- **Die Lizenzgebühr und Mitgliederbeitrag nicht einbezahlt worden sind**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Swiss Cycling Team

Kontaktperson:
Stefania Ratano
stefania.ratano@swiss-cycling.ch
Telefon: 031 359 72 33

LIZENZBEGEBREN 2024

➤ Ausfüllen, unterschreiben und an Swiss Cycling retournieren. Danke!

Ihre Angaben:

Name & Vorname:

Strasse & Nummer:

PLZ & Ort:

Telefon P:

Telefon G:

Fax:

Email:

Geburtsdatum:

Geschlecht: männlich weiblich

Nationalität:

Club:

Team:

Mitgliedernummer:

Notfallkontakt (muss obligatorisch ausgefüllt werden)

Name & Vorname:

.....

Telefonnummer:

.....

Bitte beachten Sie, dass die Lizenz erst verschickt wird, wenn der Mitgliederbeitrag und die Lizenzrechnung bezahlt sind.

Ich bestelle ___ (Anzahl) Duplikat(e) für CHF 10 pro Stück

Athleten

<input type="checkbox"/> Strasse Bahn	<input type="checkbox"/> MTB XC	<input type="checkbox"/> MTB DH/4X/Enduro	<input type="checkbox"/> Quer	<input type="checkbox"/>
Kategorie	Jahrgang			
<input type="checkbox"/> U11	2014 und jünger			0.00
<input type="checkbox"/> U13	2012 -2013			0.00
<input type="checkbox"/> U15	2010 -2011			0.00
<input type="checkbox"/> U17	2008 -2009			0.00
<input type="checkbox"/> U19 / Junior	2006 -2007			70.00
<input type="checkbox"/> Amateur (Herren & Frauen)	2001 und älter			185.00
<input type="checkbox"/> Amateur U23 (Herren & Frauen)	2002 – 2005			185.00
<input type="checkbox"/> Elite National (mit Qualifikation) (Herren)	2001 und älter			520.00
<input type="checkbox"/> Elite National U23 (mit Qualifikation) (Herren)	2002 – 2005			520.00
<input type="checkbox"/> Elite Frauen (mit Qualifikation oder UCI – Team)	2001 und älter			470.00
<input type="checkbox"/> Elite Frauen U23 (mit Qualifikation oder UCI – Team)	2002 – 2005			470.00
<input type="checkbox"/> Masters (Herren & Frauen)	1994 und älter			185.00

<input type="checkbox"/> BMX / Cruiser		
<input type="checkbox"/>	Challenge Class (Men & Women)	2008 – 2019 70.00
<input type="checkbox"/>	Challenge Class (Men & Women)	2006 – 2007 100.00
<input type="checkbox"/>	Challenge Class (Men & Women)	2005 und älter 110.00
<input type="checkbox"/>	Junior Men 17&18	2006 – 2007 100.00
<input type="checkbox"/>	Junior Women 17&18	2006 – 2007 100.00
<input type="checkbox"/>	Elite Men 19+	2005 und älter 130.00
<input type="checkbox"/>	Elite Women 19+	2005 und älter 130.00

<input type="checkbox"/> Trial		
<input type="checkbox"/>	Jeunesse	2009 – 2018 50.00
<input type="checkbox"/>	Junior	2006 – 2008 90.00
<input type="checkbox"/>	Elite	2005 und älter 120.00

<input type="checkbox"/> Kunstrad		
<input type="checkbox"/>	U15 (Knaben & Mädchen)	2010 und jünger 30.00
<input type="checkbox"/>	U19 (Knaben & Mädchen)	2006 – 2009 70.00
<input type="checkbox"/>	Elite (Herren & Frauen)	2005 und älter 100.00

<input type="checkbox"/> Radball		
<input type="checkbox"/>	U11	2014 und jünger 30.00
<input type="checkbox"/>	U13	2012 – 2013 30.00
<input type="checkbox"/>	U15	2010 – 2011 30.00
<input type="checkbox"/>	U17	2008 – 2009 50.00
<input type="checkbox"/>	U19	2006 - 2007 70.00
<input type="checkbox"/>	2. Liga <input type="checkbox"/> 3. Liga	80.00
<input type="checkbox"/>	1 Liga	90.00
<input type="checkbox"/>	NLB <input type="checkbox"/> NLA	100.00

<input type="checkbox"/> Para-Cycling		
<input type="checkbox"/>	H1	
<input type="checkbox"/>	H2	
<input type="checkbox"/>	H3	
<input type="checkbox"/>	H4	
<input type="checkbox"/>	H5	
<input type="checkbox"/>	T1	
<input type="checkbox"/>	T2	
<input type="checkbox"/>	C1	
<input type="checkbox"/>	C2	
<input type="checkbox"/>	C3	
<input type="checkbox"/>	C4	
<input type="checkbox"/>	C5	
<input type="checkbox"/>	B	

Preise Para-Cycling:

Jahrgang 2008 und jünger: Fr. 30.00

Jahrgang 2002 bis 2007: Fr. 70.00

Jahrgang 2001 und älter: Fr. 100.00

Betreuer / Funktionäre:

Kategorie	Lizenzpreis
<input type="checkbox"/> Chauffeur (Staff)	25.00
<input type="checkbox"/> Conducteur de véhicule (Veranstalter)	0.00
<input type="checkbox"/> Classifier (Para-Cycling)	25.00
<input type="checkbox"/> Kommissär UCI Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten)*	25.00
<input type="checkbox"/> Kommissär UCI Elite National Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1954 - 2006)	25.00
<input type="checkbox"/> Kommissär National A Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1954 - 2006)	25.00
<input type="checkbox"/> Kommissär National B Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1954 - 2006)	25.00
<input type="checkbox"/> Kommissär National C Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1954 - 2006)	25.00
<input type="checkbox"/> Kommissär Timekeeper Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1954 - 2006)	25.00
<input type="checkbox"/> Wettkampfadministration (Sekretär/in)	0.00
<input type="checkbox"/> MTB Guide Level 1	0.00
<input type="checkbox"/> MTB Guide Level 2	0.00
<input type="checkbox"/> MTB Guide Experte	0.00
<input type="checkbox"/> Masseur	25.00
<input type="checkbox"/> Arzt	25.00
<input type="checkbox"/> Betreuer Allgemein	25.00
<input type="checkbox"/> Mechaniker	25.00
<input type="checkbox"/> Teammanager	25.00
<input type="checkbox"/> Sportlicher Leiter	125.00
<input type="checkbox"/> Rider's Agent (nur mit Ausbildung UCI)	125.00
<input type="checkbox"/> Deryn Schrittmacher (1959 - 2002)	100.00
<input type="checkbox"/> Steher Schrittmacher (1959 - 2002)	165.00
<input type="checkbox"/> Trainer	75.00
<input type="checkbox"/> Richter/in (Trial)	15.00
<input type="checkbox"/> Zeitmessfirmen	100.00

* **Achtung:** Aufgrund des UCI Reglements endet die Tätigkeit eines internationalen Kommissärs am 31. Dezember des Jahres, in dem er sein 70. Lebensjahr erreicht (Jahrgang 1954 – 2006).

Mit dem Ausfüllen dieses Formulars anerkenne ich die Datenschutzbestimmungen von Swiss Cycling:

www.swiss-cycling.ch/datenschutz

.....
Unterschrift des Lizenzbeantragers

.....
Gegebenfalls Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bekanntnis zu einem dopingfreien Radsport und Unterstellung unter die anwendbaren Regeln

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Club: _____

1. Ich erteile Swiss Cycling die Erlaubnis, das vorliegende Bekenntnis und die Unterstellung zu veröffentlichen.

2. Ich werde in sportlicher und fairer Weise an den Radsportveranstaltungen teilnehmen und die amtierenden Kommissäre, sowie die Statuten und Reglemente des internationalen sowie des nationalen Verbandes respektieren. Weiter bestätige ich hiermit, in diesem Jahr bei keiner radsportlichen Institution bereits eine Lizenz beantragt zu haben.

3. Ich anerkenne die alleinige Kompetenz von Swiss Cycling, mich jederzeit und ohne Nennung eines Grundes aus einem unter Beteiligung von Swiss Cycling laufenden Projekt, und / oder einer von Swiss Cycling geführten Schweizer Nationalmannschaft auszuschliessen.

4. Die mir ausgestellte Lizenz verwende ich ausschliesslich in eigener Verantwortung, gegebenenfalls in derjenigen meines gesetzlichen Vertreters. Ich verpflichte mich, sie bei jeder Aufforderung durch eine zuständige Behörde vorzulegen und meinem Verband binnen acht Tagen zurückzugeben, sofern er mich hierzu auffordert. Mit der Ausstellung meiner Lizenz übernimmt der Verband keinerlei Anerkennung oder Verantwortung hinsichtlich meiner Eignung, den Radsport zu betreiben und / oder die von mir ausgewählte(n) Funktion(en) zu erfüllen. Ich verpflichte mich, meine Lizenz umgehend zurückzugeben, wenn sich die Bedingungen, die bei ihrer Beantragung gegeben waren, in irgendeiner Weise wesentlich verändern.

Die Lizenz ist ein Ausweis, mit dem der Inhaber seine Verpflichtung bestätigt, die Statuten und Reglements zu beachten und der ihm die Teilnahme an Radrennen gestattet.

5. Heute regiert der Verdacht. Er untergräbt die Glaubwürdigkeit meines Sports und erschüttert das

Vertrauen meiner Kollegen, des Publikums, der Clubs und der Organisatoren.

Ich will meinen Beitrag zur Bereinigung der Situation leisten und gebe zu diesem Zweck das vorliegende Bekenntnis ab. Damit zeige ich, dass ich den von Swiss Cycling, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz vertretenen Werten eines dopingfreien Sports vorbehaltlos beipflichte.

6. Ich verzichte auf jede Form von Doping. Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Dopingprobe des Sportlers. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode entsprechend der Doping-Liste von Antidoping Schweiz¹.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic².

Damit akzeptiere ich, mich dem Welt-Anti-Doping-Code und dessen internationalen Standards, dem auf diesen Normen beruhenden Antidoping-Reglement der UCI sowie ebenfalls auf diesen Normen beruhenden Anti-Doping-Reglementen anderer zuständiger Anti-Doping-Organisationen, namentlich Antidoping Schweiz, zu unterwerfen.

7. Die Doping-Liste wird jährlich angepasst. Ich verpflichte mich, mich regelmässig über die Doping-Liste zu informieren³. Ich bin mir bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Doping-Liste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.

8. Ich erkläre mich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Antidoping Schweiz, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Weiter stimme ich der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse zu. Die Durchführung dieser Kontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut⁴.

9. Der Sportler, der sich einer Doping-Kontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

10. Ich bin damit einverstanden, dass die mir entnommenen Blutproben mit der Entnahme Eigentum der Union Cycliste Internationale (nachfolgend: UCI) werden. Diese kann die Probe analysieren lassen, insbesondere zum Schutze

¹ Die Dopingliste von Antidoping Schweiz basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

² Das Doping-Statut kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

³ Die aktuelle Dopingliste kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden. Dem Sportler steht ausserdem eine kostenpflichtige (1 Fr. / Min.) Hotline zur Verfügung: 0900 567 587.

⁴ Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

meiner Gesundheit. Dazu kenne ich die Bedingungen für Bluttests und willige ein, mich Blutentnahmen zu unterziehen.

11. Falls ich einem Kontrollpool angehöre, bzw. dem ATZ-Pool angehört oder als National-Level-Athlet/in qualifiziert bin, erkläre ich mich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betr. Meldepflicht, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für mich Geltung haben. Ich kümmere mich um die Übergabe der Liste der von mir eingenommenen Medikamente an die UCI.

12. Ich bin mir namentlich bewusst, dass ich vollumfänglich dafür verantwortlich bin, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Antidoping Schweiz eintreffen. Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.

13. Ich unterziehe mich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen sämtlicher mich betreffenden Statuten und Reglementen. Namentlich denjenigen von Swiss Olympic, der UCI, Antidoping Schweiz und Swiss Cycling. Ich erkläre, diese zu kennen⁵.

Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen mich ausgesprochen werden.

- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- Geld-Busse
- Aberkennung von Wettkampfergebnissen und Preisen
- Verwarnung
- Tragung sämtlicher Verfahrenskosten
- Publikation des Entscheids

14. Ich anerkenne die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen und unterstelle mich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz. Ich werde mich den gegen mich verhängten Sanktionen unterwerfen und werde Rekurse und Rechtsstreitigkeiten den in den Reglementen hierfür vorgesehenen Instanzen vortrage.

15. Dank der mir von meinem Verband übergebenen Informationen bin ich in der Lage, mich über die geltenden Gesetze und Reglemente zu informieren. Im Zweifelsfall werde ich mich mit

meinem Verband in Verbindung setzen, der sich seinerseits verpflichtet, mich zu beraten.

16. Die Entscheide von Antidoping Schweiz können vor der Disziplinarkammer angefochten werden. Die Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. Ich unterstelle mich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*⁶. Unter diesen Vorbehalten werde ich allfällige Streitigkeiten mit der UCI ausschliesslich vor die Gerichte am Sitze der UCI bringen.

Unter Vorbehalt einer anders lautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen der vorliegenden Unterstellungserklärung und den geltenden Bestimmungen des Doping-Statuts, gehen letztere vor.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

⁵ Die entsprechenden Normen können unter <http://www.swissolympic.ch>, <http://www.antidoping.ch>, <http://swiss-cycling.ch> eingesehen werden.

⁶ Dieser kann unter <http://www.tas-cas.org> eingesehen werden.

Verzichtserklärung 2024 – und weitere Versicherungsangebote

➤ Ausfüllen, unterschreiben und an Swiss Cycling retournieren. Danke!

Unfallversicherung:

Name & Vorname

Strasse & Nummer

PLZ & Ort

Geburtsdatum

- Hiermit bestätige ich, dass ich während der Ausübung des Radsports (Wettkampf und Training) einen ausreichenden weltweit gültigen Unfall- und Haftpflichtschutz besitze.

Name der Versicherungsgesellschaft oder der Krankenkasse:

Datum und Unterschrift des Lizenzbeantragers / Des gesetzlichen Vertreters

ODER ...

- Meine Versicherung deckt nicht alle Schäden bei Unfällen während der Ausübung des Wettkampfs oder Trainings. Ich schliesse die angebotene weltweit gültige subsidiäre Unfallversicherung für CHF 181.00 ab.

Zusatzversicherungen:

Kategorie	Todesfallkapital	Invaliditätskapital	Taggelder (ab dem 15. Tag)	Preis in CHF
<input type="checkbox"/> VARIANTE I	CHF 20'000.00	CHF 200'000.00	CHF 30.00 pro Tag	395.00
<input type="checkbox"/> VARIANTE II	CHF 30'000.00	CHF 300'000.00	CHF 60.00 pro Tag	752.00
<input type="checkbox"/> VARIANTE III	CHF 50'000.00	CHF 500'000.00	CHF 100.00 pro Tag	1220.00
<i>Leistung</i>				
<input type="checkbox"/> VARIANTE IV	Heilungskosten private Abteilung, Versicherungsschutz auf der ganzen Welt			276.00

Nur ausfüllen & retournieren bei Bedarf

Antrag subsidiäre Fahrrad Haftpflichtversicherung 2024

Bitte ergänzen Sie Ihre persönlichen Angaben:

Name & Vorname:

Strasse & Nummer:

PLZ & Ort:

Telefon P:

Telefon G:

Fax:

Email:

Geburtsdatum:

Mitglieder Nr:

Prämie (bitte zutreffendes ankreuzen)

	Kategorie	Prämie in CHF
<input type="checkbox"/>	Lizenzierte Mitglieder	25.00

Details zur Versicherung

Versichertes Risiko

Subsidiäre Haftpflichtversicherung ausschliesslich aus der Benutzung von Fahrrädern.

Der Versicherungsschutz beschränkt sich ausschliesslich auf den Teil des Schadens, welcher die Versicherungssumme einer anderen leistungspflichtigen Haftpflichtversicherung (z.B. Privathaftpflicht, Betriebshaftpflicht, usw.) übersteigt.

Versicherte Haftpflicht

Die Versicherungsgesellschaft bietet Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen die versicherten Personen erhoben werden wegen:

- Personenschäden

Tötung, Körperverletzung oder andere Gesundheitsschädigungen von Personen.

- Sachschäden

Zerstörung, Beschädigung oder Verluste von Sachen sowie daraus entstehende Vermögensschäden.

Die Versicherung übernimmt nicht nur die Schadenersatzleistung im Falle begründeter Ansprüche, sondern auch die Abwehr unbegründeter oder missbräuchlicher Forderungen Dritter gegenüber dem Versicherten für den, im Vertrag definierten Deckungsumfang.

Örtlicher Geltungsbereich

weltweit

Versicherungssumme

Für Personen- und Sachschäden Fr. 10'000'000.00

Sachschaden-Selbstbehalt

Fr. 200.00 pro Ereignis

Abschluss der Versicherung

Versicherungsgrundlage

Versicherungsgrundlage bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung; Ausgabe Mai 2017)

und die Besonderen Bedingungen der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Vertragsdauer

Die Versicherung gilt unabhängig vom Abschlussdatum bis zum nächsten Jahresende (31.12. jeden Jahres) und muss jährlich neu beantragt, respektive abgeschlossen werden. (Beispiel: Abschlussdatum 5.7.2022, Versicherung ist gültig bis zum 31.12.2022)

Bei Fragen: Glausen + Partner AG, Kasernenstrasse 17a, 3601 Thun

Tel. 033 225 40 25, Fax 033 225 40 44, info@glausen.ch, www.glausen.ch

Formular ausgefüllt per Post oder Mail einsenden an: Swiss Cycling, Sportstrasse 44, 2540 Grenchen

Tel: 031 359 72 33, info@swiss-cycling.ch, www.swiss-cycling.ch

Ort, Datum

Unterschrift
